STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 8. März 2022

Kleine Anfrage Daniela Furter, «22 Jahre Parkplatzfrieden - wo stehen wir heute? (Nr. 4/2022)»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 27. Januar 2022 hat Grossstadträtin Daniela Furter eine Kleine Anfrage zur Parkraumpolitik und zum «Parkplatzfrieden» in der Stadt Schaffhausen eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Welche Bedeutung hat der «Parkplatzfrieden», für den Stadtrat und für wie verbindlich erachtet er die darin festgelegten Ziele?*

   Die Aufwertung der Plätze und das oberirdische Parkierungsangebot in der Altstadt sind seit Jahrzehnten ein Brennpunkt der städtischen Politik. Ende der 1990er Jahre hat der Stadtrat einen Runden Tisch zur Parkraumplanung in der Altstadt initiiert. In der partei- und interessenübergreifenden Arbeitsgruppe haben rund 50 Personen aus Politik, Umwelt- und weiteren Interessenverbänden, der Wirtschaftsförderung und Verwaltung mitgewirkt. Der von den Teilnehmenden unterzeichnete Schlussbericht ging als sogenannter «Parkplatzfrieden» in die Geschichte ein. Darin wurden verschiedene Massnahmen festgehalten, die zu einer qualitätsvollen Entwicklung der Altstadt beitragen und die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzenden berücksichtigen.

   Der Grosse Stadtrat hat der Vorlage zu diesem Schlussbericht am 14. September 1999 mit nur einer Gegenstimme zugestimmt und den Stadtrat mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt. Somit erachtet der Stadtrat den «Parkplatzfrieden» und die darin festgelegten Ziele als verbindlich.

STADT SCHAFFHAUSEN

2. *Wie und bis wann gedenkt der Stadtrat die damals getroffene Vereinbarung doch noch umzusetzen (Aufhebung oberirdischer öffentlicher Autoparkplätze in der Altstadt)?*

   Für die Umsetzung des «Parkplatzfrieden» wurde ein Stab eingesetzt, der bereits zwei Jahre später den Richtplan Parkierung vorlegte. Der Grosse Stadtrat hat den Richtplan Parkierung im November 2001 verabschiedet und damit einerseits dem Bau zusätzlicher Parkplätze (PP) an peripherer Lage der Altstadt zugestimmt und andererseits den Umsetzungsstab beauftragt, den Zeitplan für die Aufhebung von PP in der Altstadt nach Massgabe tatsächlich realisierter neuer PP festzulegen und dem Stadtrat zu unterbreiten.

   Im Zwischenbericht des Umsetzungsstabs Parkraumplanung im Jahr 2004 wurde aufgezeigt, welche Massnahmen umgesetzt wurden und darauf hingewiesen, dass weitere Arbeiten folgen werden. Im Juni 2006 hat der Stadtrat die Arbeitsgruppe Attraktivierung Altstadt eingesetzt, die unter anderem den Auftrag hatte, die Arbeiten des Umsetzungsstabes, insbesondere der Parkierungs- und allgemeiner Verkehrsfragen, im Sinne der Beschlüsse des Runden Tisches Parkraumplanung fortzusetzen und Vorschläge zuhanden des Stadtrates bezüglich Attraktivierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Altstadt auszuarbeiten. In der Arbeitsgruppe waren sowohl Vertretende der städtischen Verwaltung wie auch von Interessengruppierungen aus Pro City, IG Unterstadt, Gewerbeverband, Einwohnerverein Altstadt, Schaffhauserland Tourismus, TCS, ACS, Hotellerieverband / Gastro Schaffhausen, Pro Velo und VCS sowie die Schaffhauser Polizei beteiligt.

   In der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass ein projektorientiertes Vorgehen zielführender ist als allgemeine Grundsatzdiskussionen. Die Projekte sollen innerhalb der bestehenden Strukturen bearbeitet werden und die Arbeitsgruppe wurde 2016 aufgelöst. Nach dieser organisatorischen Änderung und personellen Wechseln wurden verschiedene Arbeiten wieder aufgenommen und die einzelnen Projekte werden schrittweise realisiert.

3. *Warum wurde die Neugestaltung der innerstädtischen Plätze nicht gemäss der Stellungnahme des Stadtrates von 30. September 2014 in Angriff genommen?*

   In der Schaffhauser Altstadt gibt es vielerlei Anspruchsgruppen, welche zur Nutzung des öffentlichen Raums entsprechend unterschiedliche Vorstellungen haben. Von den in der Petition genannten sechs Projekten wurden vier realisiert bzw. sind in der Umsetzung (vgl. auch Antwort zu Frage 4):
   - Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Platz (heute Walther-Bringolf-Platz)
   - Neugestaltung vor Haberhaus, Neustadt
   - Platzaufwertung beim Fischmarkt, Vordergasse
   - Kammgarnhof

4. *Wann wird die Aufwertung der folgenden Plätze realisiert?*
    - *Vor dem Haberhaus/Neustadt*
    - *Kirchhofplatzareal*
    - *Neugestaltung bei der Kantonalbank / Rest. Schützenstube*
    - *Münsterplatz*
    - *Walther-Bringolf-Platz (siehe auch überwiesenes Postulat Lacher 2019)*

    Zu den genannten Plätzen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

    Vor dem *Haberhaus/Neustadt* wurden im 2015 wenige Anpassungen vollzogen und Parkplätze wichen breiteren Gehwegen und Abstellplätzen für Velos. Damit konnte eine bessere Aufenthaltsqualität geschaffen und die Aussenfläche für das bestehende Strassencafé vergrössert werden.

    Das *Kirchhofplatzareal* umfasst neben dem Kirchhofplatz auch verschiedene städtische Liegenschaften. Die Entwicklung in diesem Areal wird sowohl ausgehend von den verschiedenen Nutzungen, wie u.a. das Alterszentrum Kirchhofplatz, als auch aus städtebaulicher Sicht bearbeitet. Das Areal bietet ein grosses Potenzial, angesichts der bestehenden Nutzungen und zahlreichen aktuellen Projekte in der Altstadt erfolgt die Bearbeitung zeitlich nicht prioritär.

    Die *Neugestaltung bei der Kantonalbank / Restaurant Schützenstube* wurde in den letzten Jahren vorangetrieben und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt. Die geplante Aufwertung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Kantonalbank und weiteren Privaten. Die Aufwertung wird zeitlich mit den beiden Projekten aus dem Agglomerationsprogramm (AP) «Bahnhofstrasse» und «Adlerunterführung/Adlerstrasse» abgestimmt. Das Projekt wurde ins AP 4 als B-Massnahme aufgenommen und soll im Rahmen des AP 5 realisiert werden.

    Beim *Walther-Bringolf-Platz* erfolgte eine erste Aufwertung im Jahr 2015. In den vergangenen zwei Jahren wurden der Platz und seine Nutzung intensiv analysiert und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Der Stadtrat hat basierend auf diesen Grundlagen die Eckwerte für das zukünftige Verkehrs- und Nutzungskonzept beschlossen. Dieses soll nach Abschluss der Bauarbeiten rund ums «Stadthausgeviert» in zwei Phasen umgesetzt werden. In einer ersten Phase soll der Platz einer temporären Nutzung und Gestaltung zugeführt werden, dies unter Berücksichtigung der Bauphasen rund ums «Stadthausgeviert». In einer zweiten Phase, nach Abschluss der Bauarbeiten ab 2025, soll der Platz neu gestaltet werden. Für die neue Nutzung und Gestaltung soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt und ein Projekt entwickelt werden, welches hernach zur Ausführung kommen kann. Um das Ziel zu erreichen, die Aufenthaltsqualität auf dem Platz deutlich zu erhöhen und den Suchverkehr in den umliegenden Gassen zu reduzieren, werden keine Parkplätze mehr eingeplant. Die Zufahrt bleibt weiterhin für diejenigen möglich, die darauf angewiesen sind, d.h. für in der Mobilität beeinträchtigte Personen, Anlieferungen, Zufahrten zu privaten Garagen, Rettungsfahrzeuge, Entsorgung.

Der *Münsterplatz* ist Teil der Massnahme «Altstadt Süd» aus dem AP4. Die planerischen und politischen Schritte zur Umsetzung dieses Projekts erfolgt in den kommenden Jahren. Gemäss dem Zeitplan des Agglomerationsprogramms ist die Realisierung im Zeitraum 2024-2027 geplant.

Dem Stadtrat ist eine attraktive Innenstadt ein wichtiges Anliegen und er ist sich der Herausforderungen der Altstadtgeschäfte durch das veränderte Einkaufsverhalten bewusst. Unter dem Legislaturziel «Lebendige Altstadt und Quartiere» werden verschiedene Massnahmen angegangen, wie z.B. das Engagement für eine kooperative Innenstadtentwicklung zusammen mit verschiedenen Akteuren, das Ermöglichen von Veranstaltungen und die Aufwertung von öffentlichen Räumen und Plätzen. Die Erreichbarkeit der Altstadt mit verschiedenen Verkehrsmitteln ist für die Belebung der Innenstadt und für die Geschäfte wichtig und auch zukünftig sichergestellt.

5. *Welche Massnahmen wurden bereits geprüft, um die Auslastung in den Parkhäusern zu erhöhen (z.B. Preiserhöhung oberirdischer öffentlicher Parkplätze oder Preisreduktion in den privaten Parkhäusern)?*

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Grossstadtrat Christoph Hak (43/2021) hingewiesen, legen nicht alle Parkhausbetreiber ihre Belegungszahlen offen. Dem Stadtrat wurden durch die Parkhaus Herrenacker AG folgende Auslastungszahlen (Durchschnitt) bekannt gegeben: Parkhaus Herrenacker 61 %, Parkhaus Schifflände 45 %, Parkhaus Bahnhof 30 %. Diese Angaben gelten für die Wochentage (Montag bis Samstag) im Zeitraum von 8 bis 20 Uhr, ausserhalb dieser Zeiten sind die Parkhäuser nur sehr schwach besetzt. Zudem sind die meisten Parkhäuser in privater Hand und somit auch die Werbemassnahmen.

Die Regelungen für die städtischen Parkgebühren (SHR 400.41) gelten für die öffentlichen Parkplätze der Stadt. Die privaten Parkhäuser unterliegen dieser Verordnung nicht und können die Preise eigenständig basierend auf ihrem Geschäftsmodell festlegen. Bei der letzten Anpassung der Gebühren im Jahr 2013 wurden die Gebühren für die öffentlichen Parkplätze in der Altstadtkernzone denjenigen der privaten Parkhäuser angeglichen. Ziel der Massnahmen war auch, einem unerwünschten Parkplatztourismus («Jagd nach dem günstigsten Parkplatz») entgegen zu wirken. Der Stadtrat sieht aber weiteres Potenzial, die Nutzung in den Parkhäusern zu erhöhen und ist im steten Austausch mit den Verantwortlichen. So wird auch im Zuge der Bauarbeiten im «Stadthausgeviert» explizit auf die Ausweichmöglichkeiten für Parkplatzsuchende in den Parkhäusern hingewiesen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.